

Familienname	Vorname
Straße	PLZ, Ort
Mobil	Geburtsdatum
Festnetz	Email-Adresse
Instrument	Einheit: <input type="checkbox"/> 25 Min. <input type="checkbox"/> 50 Min.
Name der Eltern (oder gesetzliche Vertreter)	Name der Musiklehrkraft (falls bereits bekannt)
Gruppenunterricht: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Ensemblename: (von Lehrkraft auszufüllen)

Tarif/Monat (12x pro Jahr)	Jugend	Extern / ab 25 Jahre
Einzelunterricht 25 Min. (bis zum vollendeten 7. Lebensjahr)	€ 57,-	-
Einzelunterricht 25 Min. + Gruppenunterricht 50 Min. (bis zum vollendeten 7. Lebensjahr)	€ 43,-	-
Einzelunterricht 50 Min.	€ 95,-	€ 175,-
Einzelunterricht 50 Min. + Gruppenunterricht 50 Min.	€ 72,-	-
Nebenfächer 50 min. (ohne Juli+August) ab 2 / 3 / 4 Personen	€ 45,- / € 31,- / € 24,-	€ 76,- / € 50,- / € 38,-

Überweisungsart: Zahlung pro Semester per Überweisung
 Zahlung pro Monat per Bankeinzug

bei Bankeinzug

Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Bankinstitut:	
Unterschrift:	

Für die Buchhaltung (bitte nicht ausfüllen)

Zeitraum	Kosten	Unterschrift (MDF Leitung)

Ausbildungsordnung

1. Name und Sitz der Ausbildungsstätte

- M&DF>Z< Music & Dance Factory Zwentendorf, 3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4

2. Unterrichtsaufnahme

- Die Unterrichtsaufnahme erfolgt erst durch Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterfertigten Anmeldeformulars sowie der Gegenzeichnung durch die Leitung der M&DF>Z<.

3. Unterrichtsentgeltzahlungspflicht

- Die Marktgemeinde Zwentendorf hebt von allen Auszubildenden ein Jahresausbildungsgeld in Form einer 12-monatigen Monatsentgeltpauschale ein und beinhaltet Präsenz- oder Online-Unterricht an gesetzlich geregelten Schultagen sowie das Music Camp in den Sommerferien. Kostenpflichtiger Gruppenunterricht, der keinen Einzelunterricht beinhaltet, wird in Form einer 10-monatigen Monatsentgeltpauschale (Notenlehre, Instrumentenkunde und Gehörbildung 5 Monatsentgeltpauschalen) eingehoben und ist exklusiv dem Music Camp. Die Entgeltpauschale kann monatlich per Bankeinzug oder semesterweise in 2 Teilbeträgen per Überweisung bezahlt werden.
- Ein Fernbleiben vom Unterricht und Music Camp entbindet nicht der Verpflichtung zur Entgeltzahlung.
- Für Auszubildende aus der Marktgemeinde Zwentendorf, deren musikalisches Wirken nicht auf die Gemeinde orientiert ist, wie z.B. keine Teilnahme bei öffentlichen Auftritten in der Marktgemeinde Zwentendorf oder kein aktives Mitwirken bei einer Musikgruppe, gilt der externe Monatstarif.
- Der Erwachsenentarif gilt für jene Personen, die ein eigenes Einkommen beziehen bzw. ab dem 25. Lebensjahr. Für Student/innen und Lehrlinge gilt nicht der Monatstarif für Erwachsene, sofern eine Kopie der Studienbestätigung bzw. Lehrlingsnachweis erbracht wird.

4. Finanzielle Unterstützung

- Richtlinien sowie Antragsformular zur Erlangung von finanzieller Unterstützung, deren ordentlicher Wohnsitz in Zwentendorf ist, sind auf dem Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf erhältlich.

5. Unterrichtsbesuch

- Die Auszubildenden haben den Unterricht regelmäßig und pünktlich zu besuchen sowie sich gewissenhaft, den Übungsanweisungen entsprechend, vorzubereiten. Bei Minderjährigen sorgen die Erziehungsberechtigten für den regelmäßigen und pünktlichen Unterrichtsbesuch sowie für die gewissenhafte, Übungsanweisungen entsprechende, Unterrichtsvorbereitung.
- Unmündige Minderjährige müssen von einem Erziehungsberechtigten oder Vertreter zum Unterricht gebracht bzw. vom Unterricht abgeholt werden.

6. Unterrichtsmittel

- Die notwendigen Unterrichtsmittel (Instrument, Noten, etc.) sind mitzubringen.

7. Teilnahme an Veranstaltungen

- Die Auszubildenden haben grundsätzlich an Veranstaltungen teilzunehmen.

8. Versäumte Unterrichtseinheiten

- Die Auszubildenden sind verpflichtet, von einer voraussehbaren Versäumung von Unterrichtseinheiten den/die Lehrer/in rechtzeitig, d.h. spätestens 48 Stunden vor Unterrichtsbeginn, zu verständigen. Bei einem Minderjährigen liegt dies in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
- Unterrichtseinheiten, die nicht rechtzeitig angekündigt versäumt oder verspätet besucht werden, werden nicht nachgeholt.
- Rechtzeitig angekündigter versäumter Unterricht sowie Stunden, die seitens der/des Lehrerin/Lehrers entfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt und sind direkt mit dieser/diesem zu vereinbaren.

9. Beendigung der Unterrichtstätigkeiten

- Die Anmeldung endet automatisch per 31. August, wenn keine neue schriftliche Anmeldung, für das folgende Unterrichtsjahr, bis spätestens 30. Juni abgegeben wird.
- Eine vorzeitige Abmeldung, die der Schriftform bedarf, während des laufenden Unterrichtsjahrs ist nur durch einen schriftlichen Nachweis der Vorliegen schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Die Entscheidung darüber trifft die Marktgemeinde Zwentendorf.
- Bei Disziplinarfällen und einem Entgeltrückstand von mindestens drei Monaten wird der/die Auszubildende ausgeschlossen. Die dadurch hervorgerufenen Spesen, wie z.B. Verzugszinsen, Mahn- und Gerichtsspesen, sind vom Auszubildenden bzw. bei Minderjährigen von deren Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Außenstände werden mit Rechtsmitteln eingehoben.

10. Haftung

- Alle Einrichtungen und Gegenstände des Unterrichtsortes sind pfleglich zu behandeln und die Hausordnung ist zu befolgen.
- Für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit sowie unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufene Schäden haftet er/die Verursacher/in.
- Die Marktgemeinde Zwentendorf sowie M&DF>Z< haftet nicht für Verlust oder Schäden an privaten Eigentum.

11. Veränderungen der angegebenen Daten

- Jede Veränderung der angegebenen Daten wie z.B. Adresswechsel, Änderung der Kontoverbindungen ist unverzüglich am Gemeindeamt der Marktgemeinde Zwentendorf sowie der Leitung der M&DF>Z< mitzuteilen.

12. Datenschutz

- Die bei der Anmeldung erhobenen, personenbezogenen, elektronisch erfassten Daten werden ausschließlich für die Durchführung von unterrichts-, Verwaltungs- sowie Abrechnungsaufgaben verwendet. Eine Weitergabe dieser Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Mit der Anmeldung zum Unterricht bin ich mit der Veröffentlichung von Fotos und Videos, auf denen der/die Schüler/in alleine oder gemeinsam mit anderen zu sehen ist einverstanden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

13. Nebenabreden

- Von der Anmeldung sowie Ausbildungsordnung abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform und Bestätigung durch die Unterschrift der Vereinbarungspartner/innen.